

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 03.05.2011
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 22:05 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

ab TOP 5 anwesend

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)

bis TOP 8 anwesend

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Bernpaintner, Günter

Langer, Reinhard

Weinmann, Jürgen Dipl.-Ing. (FH)

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Eichhammer, Albert

entschuldigt

Geitner, Josef

entschuldigt

Wasöhrl, Sieglinde

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Errichtung einer dreigruppigen Kinderkrippe
 - a) Vorstellung des Energiekonzepts
 - b) Ausschreibung der einzelnen Gewerke
- 2. Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses;
hier: Grundsatzbeschluss
- 3. Hochwasserschutz Bad Abbach;
hier: Tekturplanung zur Errichtung eines "Nebenarmes" an der Donau
- 4. Vorlage der Jahresrechnung 2010
- 5. Sanierung von Kirchen;
hier: Grundsatzbeschluss über die Förderung
- 6. Änderung der Grün- und Verkehrsanlagensatzung des Marktes Bad Abbach
- 7. Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V. auf Abhaltung des
"Christkindlmarktes" im Kurpark
- 8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**TOP
Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Er weist darauf hin, dass zwei Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Sitzung abgesetzt und eine Thematik im nichtöffentlichen Teil noch mit aufgenommen werden sollte.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie von der Verwaltung Kornelia Aunkofer, Reinhard Langer und Georg Brunner.

Weiterhin begrüßt er Herrn Jürgen Weinmann und Herrn Günter Bernpaintner vom Ing.-Büro Ingeplan aus Kelheim.

Im Namen des Marktgemeinderates spricht der Vorsitzende Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller in dessen Abwesenheit die besten Glückwünsche zu seinem 50. Geburtstag aus, den er am 27.04.2011 feiern konnte.

**TOP 1
Errichtung einer dreigruppigen Kinderkrippe
a) Vorstellung des Energiekonzepts
b) Ausschreibung der einzelnen Gewerke**

a)

Sachverhalt:

Bürgermeister Wachs informiert den Marktgemeinderat über die Notwendigkeit, bezüglich des Energiekonzeptes für die zu errichtende Kinderkrippe eine Entscheidung zu treffen. Dies sei geboten, um die Ausschreibungen vorbereiten zu können. Auf Grund der Ereignisse durch den Atomunfall in Japan (Fukushima) sei es umso wichtiger, bei einem neu zu errichtenden Gebäude eine zukunftssichere, ökologisch vertretbare Lösung hinsichtlich eines Energiekonzeptes zu suchen.

Die Herren Günter Bernpaintner und Jürgen Weinmann vom Ing.-Büro Ingeplan aus Kelheim zeigen dem Marktgemeinderat verschiedene Varianten für das Energiekonzept für die Kinderkrippe auf.

Übersicht der Wirtschaftlichkeit der fünf untersuchten Varianten:

Nr.	Bezeichnung	Investitionssumme	Heizkosten jährlich	Amortisationszeit in Jahren
1	Gaskessel mit	40.140,00 €	1.847,00 €	Nicht darstellbar

	Solaranlage			
2	Wärmepumpe Sole/Wasser	76.800,00 €	1.012,00 €	88 Jahre
3	Wärmepumpe Luft/Wasser	32.580,00 €	1.348,00 €	Referenzvariante
4	Pelletkessel	44.580,00 €	1.159,00 €	51 Jahre
5	Hackschnitzel	57.780,00 €	1.036,00 €	62 Jahre

Nach sach- und fachgerechter Abwägung wird dem Gremium die Variante 3 (Wärmepumpe Luft/Wasser) empfohlen.

Durch den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Krippe könnte hier eine Reduzierung der Treibhausgase auf 3.100 kg/Jahr erreicht werden. Die Investitionskosten für eine Fotovoltaikanlage würden sich auf ca. 100.000,00 € belaufen. Durch die große Fläche der Anlage von ca. 300 m² könnte trotz der benötigten Elektrizität für die Wärmepumpe ein Stromüberschuss von ca. 8.600 W/Jahr in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

In der Diskussion wird auf die Anfragen Folgendes mitgeteilt:

- Die Energiebilanz ist positiv. Durch die Fotovoltaikanlage wird mehr Energie erzeugt, als im Gebäude verbraucht werde. Der erzeugte Strom wird in vollem Umfang in das öffentliche Netz eingespeist.
- In den Wintermonaten ist die Stromerzeugung durch Fotovoltaik natürlich niedriger. Der benötigte Strom wird dann aus dem öffentlichen Netz entnommen.
- Die Luft/Wasser-Wärmepumpe arbeitet bis zu einer Außentemperatur von – 5° C. Bei niedrigeren Außentemperaturen wird automatisch mit einem in der Anlage integrierten Heizstab die notwendige Betriebstemperatur erzeugt. Die dann erhöhte Stromabnahme ist in den Heizkosten berücksichtigt.
- Die Installation von Absorberplatten auf dem Dach der Krippe wäre zwar möglich, die Dachfläche von 300 m² wäre jedoch für eine Wärmeversorgung zu gering und ist im Übrigen wirtschaftlich auch nicht darstellbar.
- Bei den Kosten für eine Hackschnitzelheizung ist die Errichtung eines zusätzlichen Lagerraums und eines kleinen Ölkessels wegen der Versorgungssicherheit mit berücksichtigt.
- Bei den Unterhaltskosten für Hackschnitzel und Pellets wurden die derzeit aktuellen Rohstoffpreise zu Grunde gelegt. Problematisch ist jedoch bei der geplanten Einrichtung der Unterhalt der Anlage, da Fachpersonal in einer Kinderkrippe nicht zur Verfügung steht.
- Die in der Presse bereits veröffentlichten Luft/Wasser-Wärmepumpen, die noch bei einer Außentemperatur von – 35° C arbeiten, hätten einen sehr schlechten Wirkungsgrad und sind für eine Kinderkrippe ungeeignet.

Die Darstellung des Energiekonzepts ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Energiekonzept für die dreigruppige Kinderkrippe zur Kenntnis genommen und billigt die Installation der „Variante 3“ (Wärmepumpe Luft/Wasser).

Des Weiteren wird die Errichtung einer Fotovoltaikanlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 551

b)

Sachverhalt:

Die einzelnen Gewerke für die Errichtung der dreigruppigen Kinderkrippe sind öffentlich auszuschreiben. Dabei ist darauf zu achten, die Kosten für die Veröffentlichung so niedrig wie möglich zu halten, ohne gegen bestehende Vorschriften zu verstoßen (Kleine Anzeigen mit Verweis auf Online-Plattform/en).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die einzelnen Gewerke für die Errichtung der dreigruppigen Kinderkrippe öffentlich ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 552

TOP 2

**Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses;
hier: Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Anlässlich einer Fraktionssprechersitzung am 14.02.2011 wurden die einzelnen Varianten der möglichen Sanierung des Kurhauses vorgestellt.

Nachdem hinsichtlich der Zuschüsse für die Sanierung die notwendigen Gespräche wegen Termenschwierigkeiten nicht mehr geführt werden konnten, wird vorgeschlagen,

den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und diesen erst nach Abschluss der Gespräche bei der Regierung von Niederbayern zu behandeln.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass Herr Tilmann Kaiser als Leiter der Kurverwaltung zu diesem Punkt an der Marktgemeinderatssitzung teilnehmen soll. Dies wird zugesagt.

Ergänzung des Sachverhalts lt. Antrag von MGR Ralph Post in der Sitzung vom 31.05.2011 (TOP Begrüßung):

Weiterhin sollen für die Beratung dem Marktgemeinderat Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 553

TOP 3
Hochwasserschutz Bad Abbach;
hier: Tekturplanung zur Errichtung eines "Nebenarmes" an der Donau

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 520 vom 01.03.2011 hat der Marktgemeinderat die Vorgehensweise zur Errichtung eines „Nebenarmes“ an der Donau gebilligt.

Mit den vorgeschlagenen Grundstückstransaktionen bestand jedoch seitens des Gremiums kein Einverständnis.

Das Wasserwirtschaftsamt konnte auch mit dem weiterhin noch betroffenen Grundstückseigentümer keine Einigung erzielen.

Aufgrund dessen hat das Wasserwirtschaftsamt Landshut eine Tekturplanung gefertigt, in der weder gemeindliche Flächen noch Privatgrundstücke berührt werden, so dass nunmehr eine reduzierte Version der Anlage eines „Nebenarmes“ an der Donau zur Ausführung kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Tekturplanung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut zur Errichtung eines „Nebenarmes“ an der Donau und billigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 554

TOP 4
Vorlage der Jahresrechnung 2010

Sachverhalt:

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2010 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	14.096.200,00 €
Ergebnis	14.766.525,05 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	6.418.000,00 €
Ergebnis	5.879.360,31 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	1.665.000,00 €
Ergebnis	2.339.147,91 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	805.954,29 €

Entnahme aus Rücklagen

Ansatz	630.000,00 €
Ergebnis	629.874,58 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2010 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 555

TOP 5

Sanierung von Kirchen;

hier: Grundsatzbeschluss über die Förderung

Sachverhalt:

Nachdem Sanierungsmaßnahmen von Kirchen vom Markt Bad Abbach bisher unterschiedlich gefördert wurden, wurde in der Sitzung vom 29.03.2011 (Beschluss-Nr. 542) angeregt, dass die Verwaltung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss erarbeiten solle.

Im Einzelnen wurden in der Vergangenheit u.a. folgende Zuschüsse zugesagt:

1. Renovierung der Marktkirche „St. Christophorus“
(Baukosten: 515.000 €)
Beschluss-Nr. 375 vom 30.03.2004 20.000,00 €
2. Innenrenovierung Filialkirche „St. Bartholomäus“, Lengfeld
(Baukosten: 275.000,00 €)
Beschluss-Nr. 542 vom 29.03.2011 27.500,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezuschussung von Kirchensanierungen nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt.

In der Diskussion werden verschiedene Vorschläge für die „Gestaltung“ und Höhe evtl. Zuschüsse behandelt.

Der Vorsitzende lässt nach ausführlicher Beratung über den weiterführendsten Antrag

abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass künftig für Sanierungsmaßnahmen von Kirchen ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der nachgewiesenen Baukosten einer Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch 20.000,00 € gewährt werden, sofern hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 556

Herr Marktgemeinderat Obermüller ist während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes eingetroffen und hat an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Bürgermeister Wachs gratuliert Herrn Obermüller im Namen des Marktgemeinderates nachträglich zu seinem 50. Geburtstag.

TOP 6

Änderung der Grün- und Verkehrsanlagensatzung des Marktes Bad Abbach

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 471 vom 28.09.2010 hat der Markt Bad Abbach den Erlass einer Grün- und Verkehrsanlagensatzung beschlossen.

Die Satzung wurde am 11.10.2010 ausgefertigt und ist seit dem 12.10.2010 in Kraft.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Kurpark wurde festgestellt, dass durch die Wildenten vor allem auch in den Uferbereichen sehr viele Schäden entstehen. Außerdem werden sie durch die Kurparkbesucher immer wieder großzügig mit Futtermitteln aller Art „versorgt“. Auch dies führt zu Verschmutzungen des Geländes.

Von Seiten des planenden Büros Lynen wurde angeregt, entsprechende Beschilderungen aufzustellen, die ein Füttern der Tiere untersagt.

In der Grün- und Verkehrsanlagensatzung ist eine Verbotsregelung bisher nicht enthalten, müsste jedoch auf Grund der o.g. Sachzwänge eingefügt werden.

Der Erlass einer Änderungssatzung ist daher notwendig.

Aus dem Gremium wird Folgendes angeregt:

- Das Baden im Stinkerbrunnengraben sollte untersagt werden, da dies in den letzten Tagen bereits öfters vorgekommen sei und der Graben dadurch beschädigt wird.
- Die Beschilderung sollte um Erläuterungen ergänzt werden, um die Besucher/innen auf die Notwendigkeit der ausgesprochenen Verbote und Gebote und die sachlichen Gründe hierfür hinzuweisen,

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

- Die Enten könnten durch die Anlage geeigneter „Futterplätze“ an der Donau aus dem Kurpark weggelockt werden. Dies sollte zumindest versucht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze des Marktes Bad Abbach in der nachfolgend aufgeführten Fassung. Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

„Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), und der Art. 18, Art. 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958) erlässt der Markt Bad Abbach folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze des Marktes Bad Abbach – Grün- und Verkehrsanlagensatzung – vom 11.10.2010

§1

- (1) In § 7 der Satzung wird folgende neue Nr. 25 eingefügt:

„das Füttern von freilaufenden Tieren, von Fischen sowie den in Tiergehegen gehaltenen Tieren.“

- (2) In § 7 der Satzung wird folgende neue Nr. 26 eingefügt:

„das Baden im Stinkerbrunnengraben im Kurpark.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 557

TOP 7

Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V. auf Abhaltung des "Christkindlmarktes" im Kurpark

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2011 bittet der Tourismusverein Bad Abbach e.V. um Prüfung, ob der „Christkindlmarkt“ ab 2011 von der Fußgängerzone in den Kurpark verlegt werden könnte.

In einem Gespräch wurde vom Tourismusverein darum gebeten, dass der Antrag dem Marktgemeinderat noch nicht zur Behandlung vorgelegt werden solle.

Für eine Entscheidung wäre auch die Vorlage eines umfassenden Konzepts sinnvoll.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 558

TOP 8

Verschiedenes

- **Mobile Internetseite des Marktes Bad Abbach**

Dem Marktgemeinderat wird die mobile Internetseite des Marktes Bad Abbach vorgestellt, die seit kurzem „Online“ ist.

Die mobile Internetseite ist für die Nutzung mit Mobiltelefonen, sogenannten

Smartphones und Tablet-PCs, ausgelegt, bei denen eine Darstellung der „großen“ Seite wegen der kleinen Bildschirme nicht möglich ist.

Die Nutzer der Mobiltelefone werden automatisch auf die Homepage <http://mobile.bad-abbach.de> umgeleitet, können aber auch im Einzelfall auf die „große“ Version <http://www.bad-abbach.de> zugreifen.

Die Erstellung der Seite wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Heilbäderverband erarbeitet, der auch 75 % der anfallenden Kosten trägt (die Gesamtkosten betragen ca. 5.000,00 €). Die Finanzierung erfolgt über den Werbeetat des gemeindlichen Kurbetriebes.

- **Verteilung von Einladungen per E-Mail**

Immer wieder kommt es dazu, dass der Verwaltung sehr kurzfristig von verschiedenen Vereinen und Organisationen Einladungen für diverse Veranstaltungen vorgelegt werden.

Da die Einladungen so kurzfristig eingehen, dass ein Verteilen im Rahmen der Sitzungsladungen nicht immer möglich ist, werden diese Einladungen künftig per E-Mail an die Marktgemeinderatsmitglieder weitergeleitet.

- **Tag des offenen Denkmals 2011**

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am 11.09. statt. Das Motto lautet: „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“. Nachdem der Bierkeller im vergangenen Jahr großes Interesse geweckt hat und die Kelleranlage aus dem 19. Jahrhundert stammt, könnte man den Keller wieder für Besichtigungen zugänglich machen. Der Heimatverein und Frau Dworatzek wurden bereits informiert.

- **Lärmschutz an der B16 – Kurzbesuch von Innenminister Hermann**

Bürgermeister Wachs spricht die o.g. Veranstaltung der CSU an. Bei dieser Veranstaltung wäre ausgesagt worden, dass man nicht wisse, ob Bürgermeister Wachs an dieser Veranstaltung teilnehmen würde. Der Vorsitzende stellt fest, dass er keine Einladung erhalten habe und er so nicht teilnehmen konnte.

Grundsätzlich ist der Lärmschutz an der B16 eine Angelegenheit im Interesse der Großgemeinde und eine Teilnahme von Seiten des Rathauses wäre hier angezeigt gewesen.

Herr Marktgemeinderat Meny entgegnet, dass der Teilnehmerkreis vom CSU-Ortsverband, Herrn MdL Martin Neumeyer und Innenminister Hermann festgelegt worden wäre und dass Bürgermeister Wachs zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen worden ist.

- **Interziel 2011**

Auf das Fallschirmspringwochenende mit Montgolfiade am kommenden Wochenende wird hingewiesen.

Es wird informiert, dass die Ballonfahrten zu folgenden Zeiten stattfinden:
Samstag, ab ca. 18:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr je nach Witterung.

Das Ballonglühen beginnt um ca. 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr.

Die Kaiser-Therme hat am Samstag ausnahmsweise bis 22:00 Uhr geöffnet, ab 18:30 Uhr können Kinder im Rahmen der Familienpauschale umsonst das Bad besuchen.

Am Sonntag beginnt die Ballenfahrerei ab 6:00 Uhr bzw. 6:30 Uhr.

Auf die verteilten Einladungen zur „Interziel 2011“ wird hingewiesen.

- **Einladung zur Waldkreuz-Einweihung in Lengfeld am 29.05.2011 um 10:00 Uhr**

Auf die Einladung der Familie Rieger, die vor der Sitzung verteilt worden ist, wird hingewiesen.

- **Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Bad Abbach**

Bürgermeister Wachs teilt mit, dass die Fa. Entelechon Bioinformatics GmbH sich auf dem Gelände der Fa. Angerer ansiedeln wird. Weiterhin wird die Fa. Smartbox weitere Flächen in Anspruch nehmen, so dass die Fa. Angerer den Gerüstbau an anderer Stelle (Bauantrag bereits genehmigt) ansiedeln wird.

Das Anwesen Beck in der Goldtalstraße wird wohl veräußert. Hier wird sich ein Betrieb der „Abwassertechnik“ ansiedeln.

- **Behindertentoiletten**

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass für die Behindertentoiletten im Kurpark und im Inselbad entsprechende Schließzylinder angeschafft worden sind.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass am Mühlbachparkplatz noch keine Toiletten eingebaut worden sind. Möglich sind hier eine Damen-, eine Herren- und eine Behindertentoilette.

Frau Bartl wird in den nächsten Tagen informiert, ob die Behindertentoiletten im Kurpark und im Inselbad bereits umgerüstet sind.

Im Haushalt 2011 sind dafür keine Mittel vorhanden. Es wird zugesagt, die Errichtung von Toiletten am Mühlbachparkplatz dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

- **Aufstellung von Fahrradständern beim Kurhaus**

Die Bücherei wird sehr gut angenommen. Viele Besucher kommen mit dem Fahrrad – leider sind keine Fahrradständer im Bereich des Kurhauses vorhanden. Es sollten entsprechende Fahrradständer im Bereich der beiden Eingänge zum Kurhaus aufgestellt werden.

- **Parkmoral in den Wohngebieten**

Die Verkehrsüberwachung sollte auch in den Wohngebieten durchgeführt werden, da hier sehr oft verkehrswidrig geparkt werde.

- **Abbruch des Speisesaals des ehemaligen BRK-Gebäudes (Kaisersaal)**

Der Abbruch des Kaisersaales wurde in der jüngsten Vergangenheit von verschiedener Seite kritisiert.

Dem wird vom Vorsitzenden entgegnet, dass nach Untersuchungen des Landesamtes für Denkmalschutz keine schützenswerte Bausubstanz vorhanden gewesen sei. Von Seiten der Fachbehörde wurden deshalb keine Einwendungen gegen den Abbruch erhoben, der für diesen Bereich inzwischen abgeschlossen worden ist.

- **Aufstellen von Fahrradständern – Beschilderungskonzept**

Die Werbe- und Interessengemeinschaft (WIG) würde in Abstimmung mit dem Markt Bad Abbach wieder Fahrradständer im Innerort aufstellen. Dazu gehöre jedoch auch eine Abstimmung mit dem einheitlichen Beschilderungskonzept, das auch im Rahmen des ISEK angedacht wurde.

Der Leiter der Kurverwaltung – Herr Kaiser – wird sich um die Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes annehmen. Eine Abstimmung mit der WIG wird zugesagt.

- **Weg auf der Dammkrone des Hochwasserschutzdammes an der Donau**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich bei dem Weg auf der Dammkrone des Hochwasserschutzdammes um einen Wirtschaftsweg des Wasserwirtschaftsamtes handelt, der von der Öffentlichkeit nicht genutzt werden dürfe.

- **Aufstellen von Infotafeln im Donauvorland – Befahren durch Quadfahrer**

Durch den neuen Zugang zum Donauvorland sollte auch hier eine Infotafel aufgestellt werden.

Weiterhin sollten die bestehenden Schilder im Donauvorland entfernt werden.

Im Übrigen sollte eine Beschilderung angebracht werden, die das Befahren der Wege im Donauvorland durch Mofa- bzw. Quadfahrer untersagt.

Dies wird zugesagt. Hinsichtlich der Quadfahrer müssen wohl wie bisher auch versetzte Beschränkungen angebracht werden.

